

### Umweltinspektionsbericht

Behörden-/ASt/Anlagennummer	117/0991474/0010
Aktenzeichen Bericht	70-6/21211 vom 02.01.2023
Betreiber/Firma	Oryx Stainless AG
Standort	Wiesenstr. 36 45473 Mülheim an der Ruhr
Anlage	Behandlung und Lagerung von Schrotten Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 8.11.2.4, 8.12.3.2
Datum der Umweltinspektion Aufwand der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand der Inspektion	23.11.2022 2,00 Std. 6,00 Std.

# A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Immissionsschutz allgemein
- Umgang und Lagerung von Abfällen
- vorbeugender Gewässerschutz (AWSV)

## B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 07.06.2006, Az.: 52.03.09.06KMR05/06

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz
- § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz
- § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)

C) Inspektionsergebnis	(Mängeldefinition siehe Anlage)	
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens		
keine Mängel	-	
geringfügige Mängel	Fehlende Rückhalteeinrichtungen bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen     Der <b>Mangel</b> wurde zwischenzeitlich <b>beseitigt</b> .	



#### Amt für Umweltschutz

Untere Abfallwirtschafts- und Immissionsschutzbehörde

erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-
D) Veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur

### Legende

#### Mängeldefinition

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.